



Der Berufsverband
für **Training, Beratung**
und **Coaching**

News & Facts

Am 4. März haben wir über die neuen **Abgabefristen** informiert. Ergänzend muss auf Folgendes hingewiesen werden:

Bei Nichteinhalten dieser Frist entstehen Verspätungszuschläge nunmehr automatisch und die Ermessensspielräume der Finanzämter sind nicht mehr gegeben. Nur in Fällen einer begründeten Verlängerung kann der Verspätungszuschlag vermieden werden. Der Grund muss ganz individuell beim Steuerpflichtigen/Erklärungspflichtigen liegen.

Unabhängig von den Abgabefristen kann die Finanzverwaltung weiterhin Steuererklärungen vorfristig anfordern.

Bitte bemühen Sie sich im eigenen Interesse um eine frühzeitige Bearbeitung.

Quelle:



STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

DIPLOM-FINANZWIRT

MARIANNE KLEPPECK

STEUERBERATER | VEREIDIGTER BUCHPRÜFER